

Aufklärung über Zuwendungen nach §12a FinVermV

Ich/ Wir bestätige(n), mit den Status bezogenen Erstinformationen über folgende Zuwendungen aufgeklärt worden zu sein:

Die Vermittlung von Finanzinstrumenten erfolgt ohne direkte Berechnung eines Entgelts an Sie. Zur Deckung des Vermittlungsaufwands erhält Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner und/oder weitere am Vertrieb beteiligte Unternehmen und/oder Personen vom Produktgeber bzw. von Geschäftspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen (Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision, ggf. Anteile aus der Depotgebühr, ggf. Marketingzuschuss/Innenprovision) oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Gesetzgeberisches Ziel ist, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von Ihrem Berater/ Vermittler/ Vertragspartner erbrachten Finanzdienstleistung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Aus der Verwaltungsgebühr (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner für die laufende Kundenbetreuung bei einem Großteil der Investmentfonds ebenfalls einen Anteil, der bis zu 40% betragen kann. Diese Verwaltungsgebühren fallen für den Kunden immer an, unabhängig davon, ob der Investmentfonds von einer Bank oder einem Berater/ Vermittler bezogen wurde und ob der Berater / Vermittler einen Anteil daraus erhält. Berechnungsbeispiel: Verwaltungsgebühr des Fonds 1% p.a. bei einem durchschnittlich investierten Betrag (zum jeweiligen Rücknahmepreis) in Höhe von 10.000 Euro = 100 Euro Verwaltungsgebühr p.a. Der Anteil Ihres Beraters/ Vermittlers/ Vertragspartners daraus beträgt je nach Fonds bis zu 40 Euro p.a. Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Verwaltungsgebühren des jeweiligen Fonds, sowie den Anteil, den Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner daraus erhalten. Eine Vorausberechnung der Verwaltungsgebühren in Euro ist nicht möglich, da diese Gebühren von der zukünftigen Entwicklung der Wertpapier- und Wechselkurse beeinflusst werden. Aus der Einstiegsgebühr bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater / Vermittler / Vertragspartner einen Anteil, der bis zu 100% betragen kann, dies bedeutet beispielsweise bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro und einer Einstiegsgebühr in Höhe von 5% eine Vergütung von 500 Euro. Aus dem Managemententgelt erhalten Ihr Berater/ Vermittler / Vertragspartner einen Anteil der bis zu 65% betragen kann. Die aktuelle Höhe der jeweiligen Einstiegsgebühr sowie des jeweiligen Managemententgelts richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.

Beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds erhalten Ihr Berater / Vermittler/ Vertragspartner je nach Verwahrstelle maximal 100% des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenaufklärung). Berechnungsbeispiel: Ausgabeaufschlag des Investmentfonds 5% bei einem investierten Betrag in Höhe von 10.000 Euro = 500 Euro Vergütung. Investmentfonds können grundsätzlich entweder in einem Investmentdepot bei den Fondsgesellschaften oder in einem Wertpapierdepot bei einer Bank geführt werden mit unterschiedlich hohen Anteilen am Ausgabeaufschlag der über 100 möglichen Verwahrstellen im In- und Ausland. Eine exakte Angabe der Vergütung ist deshalb nur möglich bezogen auf einen bestimmten Fonds bei bekannter Verwahrstelle. Auf Anfrage werden wir für Sie gerne die exakten Daten ermitteln.

Beim Ersterwerb von Anlagezertifikaten, strukturierten Anleihen und geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater/ Vermittler / Vertragspartner maximal 100% des im Emissionsprospekt angegebenen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenberechnung), d.h. also bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 600 Euro bei Anlagezertifikaten und strukturierten Anleihen, bei geschlossenen Fonds von bis zu 500 Euro. Bei geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater / Vermittler / Vertragspartner darüber hinaus einen Anteil aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung (siehe vorstehende Kostenaufklärung), der bis zu 100% betragen kann, d.h. bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 1.000 Euro. Die konkrete Höhe der Zuwendung variiert sowohl in Bezug auf den einzelnen Fondsanbieter als auch auf den jeweils gewählten Fonds. Die Zuwendungen sind Bestandteil der Erläuterungen und der zusammenfassenden Kostendarstellung im entsprechenden Verkaufsprospekt. Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner kann darüber hinaus weitere Zuwendungen z.B. in Form von Staffelp Provisionen, Produktprüfungs- und Marketingzuschüssen erhalten oder geldwerte Sachleistungen in Form von Marktstudien, Analysen, Wertgutachten, Schulungsmaßnahmen, sowie die Durchführung besonderer Veranstaltungen. Bei wenigen Anlagezertifikaten und wenigen geschlossenen Fonds erhält der Berater /Vermittler/ Vertragspartner auch eine laufende Vergütung von einem Emissionshaus, die bis zu 1% p.a. betragen kann. Auf Anfrage erhalten sie gerne weitere Informationen zu den Provisionen, Zuwendungen und Vorteilen, die Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner von Dritten erhält.